

Was ist Sperrmüll?

AUS DER ABFALLSATZUNG DER HANSE- UND UNIVERSITÄTSSTADT ROSTOCK § 3 ABS. (8)

Sperrmüll im Sinne dieser Satzung sind feste Abfälle aus Haushaltungen, die wegen ihrer Sperrigkeit oder Beschaffenheit nicht in die zugelassenen Abfallbehälter passen und getrennt vom Haus- und Geschäftsmüll gesammelt und transportiert werden, wie z.B. Matratzen, Federbetten, Möbel, Fahrräder, Kinderwagen, Kleinschrott u.ä. Haushaltsgegenstände.



Nicht zum Sperrmüll gehören Teile, die fest mit Gebäuden oder sonstigen Bauwerken verbunden waren (z.B. Steine, Ziegel, Türen, Holzgebälk und Fenster mit Verglasung), Sanitäreinrichtungen, Altgeräte, Öltanks bzw. leere Ölbehälter, Autowracks, Motorräder, Mopeds und Fahrzeugteile.

Elektroaltgeräte gehören nicht in den Sperrmüll und auch nicht in die Hausmülltonne!

Sie enthalten wertvolle Metalle und andere Stoffe, die wiederverwendet werden können. Das schont Ressourcen und Umwelt. Elektrogeräte enthalten oft aber auch Schadstoffe. Diese gefährden bei nicht fachgerechter Entsorgung Gesundheit und Umwelt. Daher werden Elektroaltgeräte getrennt gesammelt.

Entsorgung von Elektroaltgeräten

Elektroaltgeräte und Batterien enthalten wertvolle Rohstoffe, die in Recyclingverfahren wiedergewonnen und wiederverwertet werden können. Umgekehrt können diese auch Schadstoffe enthalten, die der Umwelt Schaden zufügen. **Deshalb müssen Altgeräte und Batterien getrennt vom Hausmüll über die offiziellen Rücknahmestellen (Recyclinghöfe, Handel) entsorgt werden.**

Elektrogerät- ja oder nein?

Sobald elektrische Energie zum Einsatz kommt, die entweder direkt aus dem Stromnetz entnommen oder über Akkumulatoren bzw. Batterien bezogen wird, handelt es sich um ein Elektrogerät. Als Erkennungszeichen gilt das Symbol der durchgestrichenen Mülltonne (auf dem Gerät, Gebrauchsanweisung...)

Ausgediente Möbel und Bekleidungsstücke mit **fest eingebauten elektrischen Funktionen** gehören zum Elektroschrott (Schränke mit fest eingebauter Beleuchtung, elektrisch verstellbarer Sessel, Sportschuh mit integrierter Beleuchtung...)

Ab 01.05.2019 gelten auch „Passive Endgeräte“, (wie zum Beispiel Lichtschalter, Steckerdosen, Stromschienen, Antennen, Audio- und USB Kabel..) als Elektrogeräte und können über die o.g. Sammelstellen entsorgt werden (keine Kabel als Meterware etc.)

Sind Batterien und Akkumulatoren nicht fest in Elektroaltgeräten verbaut (z.B. Akkuschauber...), müssen diese vor der Entsorgung entnommen und getrennt entsorgt werden. Vor der Entsorgung sind bei Lithiumbatterien die Pole abzukleben.

Jeder Endnutzer ist selbst für die Löschung personenbezogener Daten auf den zu entsorgenden Altgeräten (PC, Handy...) verantwortlich.

Weitere Informationen: www.grs-batterien.de
www.stiftung-ear.de

Entsorgung von Sperrmüll oder großen Elektroaltgeräten anmelden

Sie können die Entsorgung so oft wie nötig in Anspruch nehmen, die Kosten sind bereits in den Abfallverwertungsgebühren enthalten. Bei Bedarf ist mindestens 14 Tage vorher ein Termin für die Sperrmüllentsorgung oder E-Schrottentsorgung zu vereinbaren.

Die Terminvereinbarung erfolgt über das Kundendienstbüro der Stadtentsorgung Rostock GmbH:

Telefon: 0381 4593-100

Montag 8.00 - 16.00 Uhr, Dienstag 8.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch-Freitag 8.00 - 16.00 Uhr oder

E-Mail: service@stadtentsorgung-rostock.de

oder Sie füllen die **Antragsformulare** im Internet aus: www.stadtentsorgung-rostock.de
- Abfuhr Sperrmüll
- Abfuhr E-Schrott

Eine Selbstanlieferung von Sperrmüll und Altgeräten auf den Recyclinghöfen (Standorte und Öffnungszeiten siehe letzte Seite) ist für Rostocker Einwohnerinnen und Einwohner so oft wie nötig, ohne vorherige Anmeldung und ohne zusätzliche Kosten ebenfalls möglich. Die Kosten sind bereits in den Abfallverwertungsgebühren enthalten.

Sperrmüll oder große Elektroaltgeräte zur Abholung bereitstellen

Sperrmüll oder Altgeräte sind am Vorabend des Abfuhrtermins von der Besitzerin oder dem Besitzer so bereitzustellen, dass diese vom öffentlichen Verkehrsraum aus leicht erreichbar sind und Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer nicht behindern oder gefährden. Ab 7.00 Uhr des darauffolgenden Tages erfolgt die Abholung.

Das Bereitstellen zu einem früheren Zeitpunkt stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

Ohne Anmeldung werden Sperrmüll oder Altgeräte bei der Abfuhr nicht mitgenommen.



Angebot einer Schnellentsorgung für Sperrmüll

Gebührenpflichtige, die ihren Sperrmüll nicht an dem für das jeweilige Stadtgebiet festgelegten Entsorgungstag bereitstellen können, haben die Möglichkeit, gegen Bezahlung des Mehraufwandes, einen Wunschtermin zu erhalten. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass ihnen ein Entsorgungstermin innerhalb von zwei Wochen angeboten wurde.

Die Terminvereinbarung und Kostenauskunft erfolgt über das Kundendienstbüro der Stadtentsorgung Rostock GmbH Tel. 0381 4593-100.

Illegale Abfallentsorgung

Obwohl die Entsorgung von Sperrmüll und E-Schrott so einfach ist, kommt es immer wieder zu illegalen Abfallablagerungen.

Illegal bedeutet:

- der Abfall wurde auf öffentlichen Flächen abgelagert oder
- er wurde ohne Anmeldung herausgestellt oder
- er wurde früher als am Vorabend des Abfuhrtermins herausgestellt

Diese Ordnungswidrigkeiten können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 1.000 Euro geahndet werden. Kontrollkräfte des kommunalen Ordnungsdienstes werden die Verursacher dieser illegalen Abfallablagerungen ermitteln und Anzeige erstatten.

Mitteilung von Hinweisen und Anzeigen

- Amt für Umweltschutz:
Umwelt-Telefon 381-7303 oder
E-Mail: umweltaufsicht@rostock.de oder
Fax: 381-9739 oder
- Stadtamt:
E-Mail: kod@rostock.de

Sie können das Problem auch mit wenigen Klicks über das Internetportal www.klarschiff-hro.de melden.

Verschenken statt Wegwerfen - Ihr persönlicher Beitrag zum Umweltschutz

Viele gebrauchte Gegenstände, Möbel oder Elektrogeräte sind noch funktionstüchtig und deshalb nicht wertlos. Verkaufen, tauschen oder verschenken Sie Ihre ausrangierten Gegenstände oder Geräte. Nutzen Sie die Angebote von Umsonstläden und Sozialkaufhäusern. Ein langes Produktleben schont Rohstoffe und spart Energie, die sonst zur Produktion neuer Geräte, Möbel usw. erforderlich ist.

Sozialkaufhaus Dierkow
Tel. 0381 4402303

Sozialkaufhaus Lütten Klein
Tel. 0381 2074453

Sozialkaufhaus „Schmarler Lichtblick“
Tel. 0381 1218408

Umsonstladen Rumpelkammer e.V. (Reutershagen)
Mobil 0152 28509667

Umsonstladen Reutershagen
Tel. 0381 8775387 • 0381 8775388

Umsonstladen Lütten Klein
Tel. 0381 33713322

Repair-Cafe Societät Maritim Rostock e.V.
Tel. 0381 8579711 • 0172 3032650

Fahrradwerkstatt der Diakonie
Rostocker Stadtmission e.V.
Tel. 0381 86519-0



Ein ausführliches Falblatt mit dem Titel „Zu schade für den Müll“ erhalten Sie im Amt für Umweltschutz, in den Ortsämtern, im Rathaus oder im Internet unter www.rostock.de/umweltamt. Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Abfallberatung im Amt für Umweltschutz unter Tel. 0381 381-7347 gern zur Verfügung.

Recyclinghöfe in Rostock

Anlieferungszeiten:
Montag - Freitag: 10.00 - 18.15 Uhr
Samstag: 9.00 - 12.45 Uhr

Recyclinghof Lütten Klein
Koppelweg 1
18107 Rostock

Recyclinghof Reutershagen
Etkar-André-Straße 54
18069 Rostock

Recyclinghof Südstadt
Schwaaner Landstraße 12
18059 Rostock

Recyclinghof Dierkow
Dierkower Damm 34
18146 Rostock

Telefonische Auskünfte zu den Recyclinghöfen erteilt das Kundendienstbüro der Stadtentsorgung Rostock GmbH.

Herausgeberin: Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Presse- und Informationsstelle
Redaktion: Amt für Umweltschutz/
Abteilung Abfallwirtschaft
Fotos: Amt für Umweltschutz
Layout/Druck: Altstadt-Druck GmbH, Rostock

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier
(03/19-1)



Entsorgung von Sperrmüll und Elektroaltgeräten

Informationen für
private Rostocker Haushalte

